

Niederschrift

über die 20. Sitzung (X. Wahlperiode) des Rates der Stadt Jüchen am

Donnerstag, dem 27.03.2025, 18:00 Uhr,

Ratssaal Haus Katz, Alleestraße, 41363 Jüchen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bürgermeister Harald Zillikens

CDU-Fraktion

Frau Raveena Babu
Herr Werner Hüsselmann
Herr Stefan Justen
Herr Karl-Heinz Kessel
Frau Britta Krahwinkel-Stiller
Herr Justin Krönauer
Herr Gerd Kuska
Herr Thomas Lindgens
Frau Sandra Lohr
Herr Peter Lüppes
Herr Karl-Heinz Mohren
Herr Harald Müller
Herr Erik Packbier
Herr Michael Saga
Frau Dr. Leontine von Kulmiz
Herr Roland Weyer

SPD-Fraktion

Herr Mario Broisch
Frau Rosemarie Bruchmann
Herr Joachim Drossert
Frau Angelika Herten-Schmitz
Herr Norbert John
Herr Hubert Noehlen
Herr Holger Witting

FDP-Fraktion

Herr Marc Jagdfeld

Herr Marcel Mostert
Herr Christian Rausch
Herr Konrad Thelen
Frau Hildegard Unrein

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Kim Dederichs
Herr Thomas Dederichs
Frau Gerda Einwich
Frau Victoria Müller-Donné
Frau Ina Plet
Herr Robert Prinz

FWG-Fraktion

Herr Gerolf Hommel
Herr Harald Krings
Frau Andrea Müller
Frau Andrea Zahn-Müller

Die Parteilosen

Herr Marcus Norbert Jontza
Herr Axel Edgar Krause

Verwaltung

Herr Oswald Duda
Frau Ute Esser
Frau Sabine Janclas
Herr Norbert Wolf

Abwesend:

CDU-Fraktion

Herr Stephan Esser
Herr Stefan Heckhausen

SPD-Fraktion

Herr Ralf Pritzke
Herr Hans-Josef Schneider

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr.		Seite
1.	Feststellung der frist- und formgerecht ergangenen Einladung.....	5
2.	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds.....	5
3.	Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung vom 16.12.2024	5
4.	Fragen der Einwohner.....	5
5.	Mitteilungen.....	6
5.1.	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	6
5.2.	Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin/Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen im Rhein-Kreis Neuss zum Kreishaushalt 2025.....	6
5.3.	SPD-Fraktion	7
5.4.	Besetzung des Vorstandes der Genossenschaft Jüchener Wohnen eG.....	7
6.	Erlass der Haushaltssatzung 2025.....	7
6.1.	Haushaltssatzung 2025; Genehmigung der Kommunalaufsicht	7
7.	Bekanntgabe der von der Kämmerin/vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 13 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Jüchen sowie der investiven Mittelübertragungen	9
8.	Beteiligungsbericht der Stadt Jüchen für das Jahr 2023.....	9
9.	Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) von Haushaltsjahr 2024 nach 2025	9
9.1.	Ausschussbesetzung; Rechts- und Sozialausschuss	9
10.	Grundschule Hochneukirch; hier: Außerplanmäßige Ausgaben für die Errichtung von zwei Treppentürmen und die Bestandsertüchtigung gem. Brandschutzkonzept vom 11.02.2025	10
11.	Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum Rhein-Kreis Neuss mbH: Nachbesetzung des Beirates.....	10
12.	Ausschussbesetzung; Nachbesetzung des Wahlausschusses.....	10
13.	Bestellung eines Mitglieds im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH	10

14.	Förderprogramm "Graue Flecken"	10
15.	Bezahlkarte für Asylbewerber	10
16.	Anordnung von Schulstraßen; hier: Mühlenstraße in Hochneukirch und Bachstraße in Stessen	11
17.	Kulturelle Veranstaltungen 2026	11
18.	Erhöhung der Regelzügigkeit der Gesamtschule Jüchen	12
19.	Fortschreibung des Kinderspielplatzkonzeptes	12
19.1.	Deutschlandticket als Schülerticket für das Schuljahr 2025/2026	13
20.	Bebauungsplan Nr. 077 "Industriepark Elsbachtal" im Ortsteil Jüchen, hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Veröffentlichung	13
20.1.	Bebauungsplan Nr. 077 "Industriepark Elsbachtal" im Ortsteil Jüchen, hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Veröffentlichung	13
21.	Bebauungsplan Nr. 010 "Umsiedlung", 17. Änderung -Bereich Garzweiler Allee, westlich des Friedhofes- im Ortsteil Garzweiler, hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Veröffentlichung	15
22.	Bebauungsplan Nr. 063 "Sondergebiet Nahversorgungsmarkt an der Gierather Straße, Kreuzungsbereich der L 71 und L 116, 1. Änderung, hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung	16
23.	Bebauungsplan Nr. 010 "Umsiedlung", 18. Änderung "Sondergebiet Ärztehaus, Am Markt", hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung	17
24.	31. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Nahversorgungsmarkt an der Gierather Straße, Kreuzungsbereich der L 71 und L 116, hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung	18
25.	32. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Ärztehaus, Am Markt", hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung	19
26.	Anzeigepflicht des Bürgermeisters nach § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz - Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten	20
27.	Anfragen	20

1. Feststellung der frist- und formgerecht ergangenen Einladung

BM Zillikens eröffnete die 20. Sitzung (X. Wahlperiode) des Rates der Stadt Jüchen um 18.00 Uhr mit einem Grußwort an alle Anwesenden.

Gegen die Feststellung von BM Zillikens, dass die Einladung zu dieser 20. Sitzung (X. Wahlperiode) des Rates der Stadt Jüchen frist- und formgerecht ergangen sei, erhob sich kein Widerspruch. Der Rat war beschlussfähig.

BM Zillikens wies darauf hin, dass die Vorlagen zu den TOP 18 - 20 und 32 nachgesandt wurden, ebenfalls zwei Anlagen zu den TOP 5.2 und 26. Als Tischvorlagen lagen Vorlagen zu den TOP 9.1, 19.1 und 33.1 aus. Eine Erweiterung der Tagesordnung sei um die TOP 9.1 und 19.1 erforderlich.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Jüchen beschloss, die TO um die TOP 9.1 und 19.1 zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

RM John fragte für die SPD-Fraktion nach, warum der Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 079 aus dem Planungsausschuss nicht in die TO aufgenommen worden sei.

BM Zillikens antwortete, dass das Verfahren weitergeführt werde, wenn man mit dem Investor einen Erschließungsvertrag abgeschlossen habe. Dieser liege noch nicht vor, deshalb führe man das Verfahren momentan noch nicht weiter fort.

2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

RM Markus Jontza bekräftigte sein Einverständnis durch das Nachsprechen der Verpflichtungsformel. „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Frau Sabine Janclas, neue Technische Dezernentin, stellte sich den RM kurz vor.

3. Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung vom 16.12.2024

Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung vom 16. Dezember 2024 wurden nicht erhoben.

4. Fragen der Einwohner

Frau Nadine Meier, Vorsitzende der Elterninitiative der offenen Ganztagschule in Jüchen, wies darauf hin, dass der Rat im vergangenen Jahr die Dynamisierung der Elternbeiträge abgelehnt habe. Die 3%-tige Dynamisierung der Landesbeiträge sei sehr wertvoll für die Planungen. Hierdurch können steigende Personalkosten sowie die Steigerung der Nebenkosten entgegengewirkt werden. Auch müsse man sich intensiv auf das Jahr 2026/2027 vorbereiten, da dann ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz besteht. Auch hierfür müsse man Ressourcen bereitstellen. Sie fragte nach, wann die Dynamisierung der Elternbeiträge in der Satzung angepasst werde.

BM Zillikens antwortete, dass der Rat sich Mitte 2024 mit dem Thema beschäftigt habe. Aufgrund des Vorschlags einer Fraktion sei dies dann nicht beschlossen worden. Er schlug vor, das Thema erneut im Schulausschuss zu beraten. Er bat darum, ihm insgesamt die Kriterien

und Argumente für eine solche Änderung der Satzung einmal zukommen zu lassen. Er werde dies dann den Fraktionen zukommen lassen.

5. Mitteilungen

5.1. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Dem Rat lag eine schriftliche Mitteilung vor.

5.2. Gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin/Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen im Rhein-Kreis Neuss zum Kreishaushalt 2025

Dem Rat lag eine schriftliche Mitteilung vor.

RM Krause wies für die Fraktion der Parteilosen darauf hin, dass man über diese Stellungnahme an den Landrat sehr verwundert sei. Wenn man sich z.B. ansehe, was hier mit den Pensionsrückstellungen geschehen sei, so stecke hierhinter schon eine gewisse kriminelle Energie. Hier werde Geld aus dem Haushalt genommen und in einen Fond gesteckt, der dann wieder Zahlungen leiste, wenn diese Personen in den Ruhestand treten. Er habe in der Vergangenheit auch schon Fragen zu den Pensionsrückstellungen der Stadt Jüchen für 2025 – 2028 gestellt. Parallel gebe es auch eine Stellungnahme des Landrates zum Haushalt der Stadt. Hierin komme der Landrat dann zu dem Ergebnis, dass man alle Sparpotentiale ausnutzen solle und die interkommunale Zusammenarbeit solle weiter gestärkt werden. Dies sei dann an Lächerlichkeit nicht mehr zu überbieten, da genau das Gegenteil im Kreishaushalt praktiziert werde. Die Fraktion der Parteilosen stelle sich auch die Frage, wie hierüber die anderen Mitglieder des Rates denken. Es werde hierbei vergessen, dass die RM auch eine Verantwortung für die Kommune tragen.

RM Dederichs antwortete für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass der Kreishaushalt von einem anderen Gremium beschlossen werde. Über die Kreisumlage trage man diesen Kreishaushalt jedoch mit. Die von den kreisangehörigen Kommunen vorgetragenen Dinge sollen letztlich dazu führen, dass die Kreisumlage weniger stark die Kommunen belastet. Die Stadt Jüchen entscheide jedoch nicht über den Kreishaushalt. Sollte man jedoch der Meinung sein, dass der Kreishaushalt mit krimineller Energie aufgestellt sei, so würde ein Strafverfahren helfen, die Behauptungen zu belegen oder nicht. Deshalb sollte dann gegebenenfalls auch Strafanzeige gestellt werden. Richtig sei, dass die Kritik, die der Landrat an unserem Haushalt ausübt, in seinem eigenen Einflussbereich nicht vorhanden sei.

RM Krause entgegnete, dass es fraglich sei, warum die Bürgermeister dann überhaupt eine solche Stellungnahme abgeben, wenn man gar keinen Einfluss habe. In diesem Schreiben sei auch aufgeführt, dass bei einer Übertragung der liquiden Mittel von 2022 nach 2023 Fehler gemacht worden sind. Spätestens hier stelle sich die Frage, ob dies mit Absicht gemacht worden sei. Auch liege hinsichtlich des Jahresabschlusses 2023 lediglich ein Entwurf vor. Bis zum 31.03. müsse dieser festgestellt sein. Auch bezüglich des Lageberichtes weisen die BM darauf hin, dass man hierauf inhaltlich gespannt sei. Wenn diese Dinge heute noch nicht vorliegen, so sei dies mit Hinblick auf den 31.03. sehr bedenklich.

RM Krönauer wies darauf hin, dass sich durch die Genehmigung des Haushalts das Engagement der Stadt Jüchen auszeichne. Die Erhöhung der Kreisumlage sei im Oktober 2024 mitgeteilt worden. Verschiedene Fraktionen haben jedoch die Hände in den Schoß gelegt und haben den Haushalt abgelehnt. Diese stehen leider nicht zu ihrer Verantwortung in Jüchen. Die CDU-Fraktion habe auf vielfältige Weise mit den Akteuren im Kreis kommuniziert. Das Ergebnis sehe man heute. Dies sei auch das Ergebnis der CDU-Fraktion und des Bürgermeisters.

RM Thelen wies für die FDP-Fraktion darauf hin, dass die Erhöhung der Kreisumlage den Jüchener Haushalt erheblich belastet habe. Auch seine Fraktion habe Kontakt zur dortigen Kreistagsfraktion aufgenommen. Dies sei positiv aufgenommen worden und schlage sich nun in den vorliegenden Zahlen nieder. Natürlich äußere man auch Kritik an Dingen die der Kreis vornehme. Er habe zuletzt schon darauf hingewiesen, dass nun ein neues Gebäude zur Unterbringung des Kreisjugendamtes errichtet werde. Auch unterhalte der Kreis Schulen, die eigentlich von den Kommunen getragen werden müssten. Allen RM sei bekannt, dass der Jüchener Haushalt sehr knapp genährt sei. Deshalb sollte man sich hinsichtlich einer möglichst geringen Kreisumlage stets für eine Senkung bei den Kolleginnen und Kollegen im Kreistag einsetzen. Nur so sei es möglich, dass die Kommunen überhaupt noch handlungsfähig sind.

BM Zillikens wies abschließend darauf hin, dass die BM aufgezeigt haben, wo es aus ihrer Sicht Verbesserungsbedarf gebe. Dem sei der Kreis teilweise auch gefolgt. Ansonsten obliege die Beschlussfassung dem Kreistag. Nach seiner Kenntnis sei der Kreishaushalt gestern beschlossen worden. Die von der Stadt Jüchen veranschlagten Zahlen seien somit auch gesichert. Bei einem Verdacht hinsichtlich krimineller Machenschaften, wie geäußert, sollte man dann ggfs. rechtliche Schritte einleiten.

5.3. SPD-Fraktion

Dem Rat lag eine schriftliche Mitteilung vor.

5.4. Besetzung des Vorstandes der Genossenschaft Jüchener Wohnen eG

Dem Rat lag eine schriftliche Mitteilung vor.

6. Erlass der Haushaltssatzung 2025

RM John teilte für die SPD-Fraktion mit, dass man im Hauptausschuss dem formalen Beschluss nicht entgegenstehen wollte. Seine Fraktion bleibe jedoch bei der Ablehnung des Haushalts 2025.

R/20250327/Ö6

Der Rat der Stadt Jüchen bestätigte die Dringlichkeitsentscheidung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss gemäß § 60 I S. 1 GO NRW vom 12.02.2025 zur redaktionellen Anpassung der Haushaltssatzung 2025 der mit Datum vom 16.12.2024 beschlossenen Haushaltssatzung. Der Betrag der Gesamtaufwendungen und der Aufwendungen unter Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes sind den Beträgen des Ergebnisplans anzupassen (s. Anlage). Im Übrigen bleibt die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsbuch und Anlagen (einschl. Stellenplan) unverändert.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 9 Nein-Stimmen

6.1. Haushaltssatzung 2025; Genehmigung der Kommunalaufsicht

Dem Rat lag eine schriftliche Mitteilung vor.

RM Krause wies für die Fraktion der Parteilosen darauf hin, dass auch die Aufsichtsbehörde die enorme Steigerung der Personalkosten innerhalb eines Jahres anspreche. Auch werde darauf hingewiesen, dass die Stadt nicht in der Lage sei, die Tilgung zur Rückzahlung von Darlehen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken. Dies sei eine sehr bedenkliche Entwicklung. Die Stadt sei auch nicht in der Lage in den kommenden Jahren ein positives

Ergebnis auszuweisen. Auch könne man aufgrund der wirtschaftlichen Situation nicht damit rechnen, dass sich die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren noch erhöhen. Insgesamt dürfte sich die Situation deshalb eher noch verschlechtern und führe letztendlich zu einem finanziellen Desaster.

RM Thelen teilte für die FDP-Fraktion mit, das bekannt sei, dass die Verbindlichkeiten der kommenden Jahre auf den Ausbau der Schullandschaft zurückzuführen sind. Der Rat sei in seinen Beratungen zu dem Ergebnis gekommen, dass man die Schullandschaft in Jüchen ausbauen wolle. Auch seine Fraktion wolle lieber einen ausgeglichenen Haushalt. Wenn man sich jedoch anschau, wohin die Mittel fließen, so erhalte man seitens der Eltern eine große Zustimmung. Eine große Änderung im Haushalt könne man nur vornehmen, wenn man das beschlossene Schulprojekt abbrechen würde.

RM Dederichs wies für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darauf hin, dass es Klientelpolitik sei, den Finger in die Wunde zu legen. Die Aufgabe eines Ratsmitglieds würde sein, aufzuzeigen, welche Alternativen es gebe. Hinsichtlich der Grundschule in Hochneukirch laufe man z. B. bereits der Zeit hinterher, dieses Gebäude sei nicht mehr zeitgemäß. Da das neue Gebäude noch nicht fertig ist, müsse man erhebliche Summen in den Feuerschutz investieren. Dies sei vom Baugesühl her verprasstes Geld. Insgesamt hätte die Stadt jedoch kaum schneller sein können. Der Gesamtplan zur Schullandschaft sei sehr ambitioniert. Dies führe dann dazu, dass man unterfinanziert sei. Die Stadt Jüchen sei jedoch seit Jahrzehnten notorisch unterfinanziert. Auch in der Zukunft werde Jüchen nicht von Altschuldenlösungen profitieren, wie evtl. andere größere Städte, die nicht so verantwortungsbewusst gehandelt haben. Man sollte aufhören, Dinge aufzuzeigen, die das Ergebnis einer ehrlichen Arbeit sind. Er persönlich stehe zu seiner Verantwortung als RM. Wenn jedoch jemand der Meinung sei, dass Dinge nicht gesetzeskonform umgesetzt werden, dann sollte man dies der Gerichtsbarkeit zuführen.

RM Krause entgegnete für die Fraktion der Parteilosen, dass dem Stadtrat bereits seit 2018 bekannt sei, dass man etwas tun müsse. In dieser Zeit seien bereit Gutachten hinsichtlich der Entwicklung im Schulbereich gemacht worden. Deshalb stelle sich die Frage, warum man dies nicht bereits früher angegangen sei. Jetzt sei die Karre verfahren.

RM Hommel wies für die FWG-Fraktion darauf hin, dass er sich RM Dederichs anschließe. Bei den Investitionen in Schulen und Kindergärten handele es sich um Investitionen in die Zukunft unserer Stadt. Man hätte vielleicht früher mit der Planung beginnen können, müsse jedoch nun auch berücksichtigen, dass es eine Kostenexplosion gegeben habe. Dies sei nicht die Schuld des Stadtrates gewesen.

RM Justen teilte für die CDU-Fraktion mit, dass bisher noch keine Alternativen aufgezeigt worden seien, wie man das Problem lösen könne. Wenn man die Schullandschaft nicht nach vorne bringe, so habe dies für Jüchen eine nachteilige Entwicklung zur Folge. Die anstehenden Investitionen werden sich auf Dauer für die Stadt bezahlt machen. Auf Dauer müsse man dafür sorgen, dass Familien hier leben können. Dass man haushaltstechnisch schlecht dastehe wisse man.

RM Krause wies für die Fraktion der Parteilosen darauf hin, dass man evtl. auch einmal zu einer Spendenaktion aufrufen könnte. Sicherlich dürfte es in Jüchen auch Bürgerinnen und Bürger geben, die bereit seien, zum Ausbau der Schullandschaft eine Spende vorzunehmen.

BM Zillikens antwortete, dass es sicherlich nicht möglich sei, einen Betrag von 75 Mio. Euro über Spenden zu generieren. Die Entscheidung, 75 Mio. zur Erweiterung der Schullandschaft auszugeben habe man sich nicht leichtgemacht. Man habe im Vorfeld ein sehr umfangreiches Schulentwicklungskonzept erstellt. Dieses sei erst im März 2022 fertiggestellt worden und damit die Planung zum Ausbau der Schulen. Wenn man die Dinge rein betriebswirtschaftlich sehe, müsste man Schulen, Kindergärten, den offenen Ganzttag und auch

Friedhöfe schließen. Das was beschlossen worden sei, sei ein politischer Beschluss gewesen. Man habe sich mit einer breiten Ratsmehrheit dazu entschlossen, die Schullandschaft auszubauen um allen Kindern einen Schulplatz anbieten zu können. Allen sei bewusst, dass dieser Betrag von 75 Mio. Euro die Stadt an den Rand des Machbaren bringe. Es gebe jedoch keine sinnvollen Alternativen. Ansonsten müsste man den Eltern sagen, dass sie in einer anderen Stadt einen Schulplatz für ihr Kind suchen müssen. Dies wolle man jedoch nicht. Deshalb sei eine rein betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise hier nicht möglich. Die gemeinsame Aufgabe sollte es sein, einen Haushalt aufzustellen, der nicht in die Haushalts-sicherung führt.

RM Thelen wies darauf hin, dass es gegen die damalige Beschlussfassung keine Nein-Stimmen gegeben habe. Auch die Fraktion der Parteilosen habe dem Projekt zugestimmt.

RM Krause entgegnete abschließend, dass man damals mit 52 Mio. Euro kalkuliert habe und nicht mit der heutigen Summe von 75 Mio. Euro.

Zur Kenntnis genommen.

7. Bekanntgabe der von der Kämmerin/vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 13 Abs. 4 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Jüchen sowie der investiven Mittelübertragungen

R/20250327/Ö7

Der Rat der Stadt Jüchen nahm von den von der Verwaltungsführung genehmigten investiven Mittelübertragungen nach den Bewirtschaftungsregeln im Haushaltsbuch in Höhe von insgesamt 693.862,12 € Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8. Beteiligungsbericht der Stadt Jüchen für das Jahr 2023

R/20250327/Ö8

Der Rat der Stadt Jüchen beschloss nach § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe j in Verbindung mit § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW den vorgelegten Beteiligungsbericht 2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

9. Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) von Haushaltsjahr 2024 nach 2025

R/20250327/Ö9

Der Rat der Stadt Jüchen nahm die gemäß § 22 KomHVO NRW vorgelegte Übersicht der vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Haushaltsjahres 2025 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

9.1. Ausschussbesetzung; Rechts- und Sozialausschuss

R/20250327/Ö9.1

Der Rat der Stadt Jüchen wählte Herrn Torben Reipen als stv. Mitglied in den Rechts- und Sozialausschuss (Vertreter für Hildegard Kux).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

10. Grundschule Hochneukirch; hier: Außerplanmäßige Ausgaben für die Errichtung von zwei Treppentürmen und die Bestandertüchtigung gem. Brandschutzkonzept vom 11.02.2025

R/20250327/Ö10

Der Rat der Stadt Jüchen beschloss, die notwendigen Mittel in Höhe von 285.000,00 € für die Errichtung von zwei Treppentürmen und die Bestandertüchtigung gem. Brandschutzkonzept für die Grundschule in Hochneukirch, außerplanmäßig bei dem Produkt 03.211.171 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

11. Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum Rhein-Kreis Neuss mbH: Nachbesetzung des Beirates

R/20250327/Ö11

Der Rat der Stadt Jüchen bestimmte die Technische Dezernentin Sabine Janclas, ab 01.04.2025 als Mitglied des Beirates der Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum Rhein-Kreis Neuss mbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

12. Ausschussbesetzung; Nachbesetzung des Wahlausschusses

R/20250327/Ö12

Der Rat der Stadt Jüchen wählte Herrn Marcus Jontza als stv. Beisitzer in den Wahlausschuss der Stadt Jüchen (anstelle von Torsten Reimers).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

13. Bestellung eines Mitglieds im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH

R/20250327/Ö13

Der Rat der Stadt Jüchen beschloss, Frau Sabine Janclas zum 01.04.2025 zum Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

14. Förderprogramm "Graue Flecken"

R/20250327/Ö14

Der Rat der Stadt Jüchen beschloss, dass sich die Stadt Jüchen nicht am Förderprogramm „Graue Flecken“ beteiligen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

15. Bezahlkarte für Asylbewerber

BM Zillikens schlug vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen: „rückwirkend auf den Tag des Inkrafttretens der Verordnung“.

R/20250327/Ö15

Der Rat der Stadt Jüchen beschloss von der in § 4 der Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW) genannten Opt-Out-Möglichkeit rückwirkend auf den Tag des Inkrafttretens der Verordnung Gebrauch zu machen und die Bezahlkarte für die Stadt Jüchen nicht einzuführen. Nach einem Zeitraum von 12 Monaten soll diese Entscheidung evaluiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

16. Anordnung von Schulstraßen; hier: Mühlenstraße in Hochneukirch und Bachstraße in Stessen

R/20250327/Ö16

Der Rat der Stadt Jüchen beschloss:

1. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Absicht der Teileinziehung (Anlage 2) der Straßenabschnitte „Mühlenstraße ab Bahnhofstraße“ und „Mühlenstraße ab Gartenstraße“ (Anlagen 3, 4) gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 in Verbindung mit Abs. 4 StrWG NRW für drei Monate öffentlich bekanntzumachen und nach Ablauf der Frist die Teileinziehung umzusetzen. Im Rahmen der Teileinziehungsverfügung sind die in Anlagen 3 und 4 rot gekennzeichneten Bereiche an Schultagen von 07:00 bis 08:30 Uhr auf den Fuß-, Rad- und Linienverkehr zu beschränken.
2. Für die Straßenabschnitte „Mühlenstraße ab Bahnhofstraße“ und „Mühlenstraße ab Gartenstraße“ ist entsprechend der Anlagen 3, 4 und nach erfolgter Teileinziehung der Mühlenstraße eine „Schulstraße“ im Sinne des § 45 Abs. 1 Nr. 6 StVO anzuordnen. Die Anordnung soll montags bis freitags von 07:00 bis 08:30 Uhr gelten.
3. Die Bachstraße in Stessen (in Anlage 5 grün gekennzeichnet) wird gemäß § 6 StrWG NRW als Gemeindestraße (Anliegerstraße) für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Bachstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 056 (in Anlage 5 gelb gekennzeichnet) wird gemäß § 6 StrWG NRW als Gemeindestraße (Verkehrsberuhigter Bereich) für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Das Straßengrundstück Gemarkung Bedburdyck, Flur 12, Flurstück 803 wird entsprechend Anlage 6 an Schultagen von 07:00 bis 08:30 Uhr auf den Fuß- und Radverkehr beschränkt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung ortsüblich bekanntzumachen.
4. Die Straße „Am alten Sportplatz“ in Stessen (in Anlage 5 blau gekennzeichnet) wird gemäß § 6 StrWG NRW als Gemeindestraße (Verkehrsberuhigter Bereich) für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung ortsüblich bekanntzumachen.
5. Für das Grundstück Gemarkung Bedburdyck, Flur 12, Flurstück 803 ist nach erfolgter Widmung der Bachstraße entsprechend der Anlage 5 eine „Schulstraße“ im Sinne des § 45 Abs. 1 Nr. 6 StVO anzuordnen. Die Anordnung soll montags bis freitags von 07:00 bis 08:30 Uhr gelten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

17. Kulturelle Veranstaltungen 2026

R/20250327/Ö17

Der Rat der Stadt Jüchen beschloss im Haushalt 2026 81.500 EUR für die Durchführung kultureller Veranstaltungen vorzusehen. Die Verwaltung wurde bevollmächtigt, bereits im Haushaltsjahr 2025 Verträge bis zu einer Höhe von 81.500 EUR abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

18. Erhöhung der Regelzügigkeit der Gesamtschule Jüchen

R/20250327/Ö18

Der Rat der Stadt Jüchen beschloss:

Die Regelzügigkeit der Gesamtschule Jüchen, Stadionstr. 77, 41363 Jüchen, wird mit Beginn des Schuljahres 2026/27 auf 5 festgelegt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) die Genehmigung der Bezirksregierung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

19. Fortschreibung des Kinderspielplatzkonzeptes

RM Drossert bedankte sich für die gute parteiübergreifende Zusammenarbeit bei den Mitgliedern in der Kommission sowie bei der Verwaltung. Ebenfalls habe man sich mit der Errichtung eines Jugendplatzes beschäftigt. Er schlug deshalb eine Erweiterung des Beschlussvorschlages im zweiten Satz wie folgt vor: „, in dieser soll auch die Einrichtung eines Jugendplatzes beraten und umgesetzt werden“.

RM Krönauer bedankte sich ebenfalls bei der Verwaltung für die Vorbereitung und die Umsetzung des Konzeptes. Nach der letzten Sitzung des Schul- und Jugendausschusses könne er seinen Dank leider nicht an die Mitglieder der SPD-Fraktion richten. Insgesamt seien die Spielplätze in einem sehr guten Zustand. Hierüber habe man sich bei der Begehung überzeugen können. Für die kommenden Jahre habe man Investitionen für die Kleinsten auf den Weg gebracht. Auch habe man erste Schritte für Jugendliche getan. Man sei diese Arbeit fraktionsübergreifend angegangen, damit hieraus niemand für sich Kapital schlagen kann. Dies werde jedoch von einer Fraktion leider nicht so gesehen. Für Jugendplätze fehlen jedoch hinsichtlich der Umsetzung auch die notwendigen Flächen. Auch von Seiten der SPD-Fraktion seien keine Alternativflächen angeboten worden. Das Thema sei in der Kommission beraten worden und man habe auch kleine Schritte gemacht. Von Seiten der SPD-Fraktion habe es keinen Widerspruch gegeben. Nun komme jedoch der Verdacht, dass die SPD-Fraktion das Thema ausschlichten möchte.

RM Dederichs antwortete für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass der nächste Rat die Hoheit habe, dieses Thema aufzugreifen. Deshalb sollte man die Einrichtung einer Spielplatzkommission empfehlen und nicht beschließen.

RM Justen wies für die CDU-Fraktion darauf hin, dass er ebenfalls die Zusammenarbeit in der Kommission nur loben könne. Schade sei jedoch, dass dann von Seiten der SPD-Fraktion in den Sozialen Medien verbreitet worden sei, dass die anderen Fraktionen die Jugendarbeit nicht fördern wollen.

RM John erwiderte für die SPD-Fraktion, dass man nicht mal eben mit dem Thema um die Ecke gekommen sei. Man habe bereits 2 x im Rat einen solchen Antrag gestellt, diese seien beide abgelehnt worden. Der Rat habe dann am 14.12.2023 einstimmig entschieden, dass Thema in die Spielplatzkommission zu verweisen um Vorschläge zu erarbeiten. Hierüber finde man in dem Bericht jedoch nichts. Man lasse dieses Thema mehr oder weniger unter den Tisch fallen.

RM Krönauer stellte die Frage an die SPD-Fraktion, welche konkreten Ideen von der SPD-Fraktion eingebracht worden seien. Die Aussage in der Kommission sei gewesen, dass Jugendliche Sitzmöglichkeiten und Treffpunkte im Stadtgebiet benötigen. Dies habe man umgesetzt und sei im Konzept auch enthalten. 2026 werde man in Bedburdyck erste Schritte umsetzen. Darüber hinaus müsse man natürlich noch mehr tun, deshalb sei es auch wichtig, dass die Kommission ihre Arbeit weiter fortführt. Hier versuche die SPD-Fraktion einen Vorteil zu erhaschen. Die Social-Media-Nutzer werden hier in die Irre geführt. Fraktionsübergreifend sei dies kein fairer Umgang. Eine Zusammenarbeit funktioniere so nicht.

RM Andrea Müller wies darauf hin, dass man diesen Konsens in der Kommission erzielt habe. Von Seiten der SPD-Mitglieder sei kein Widerspruch hinsichtlich der Priorisierung erhoben worden. Deshalb schließe sie sich auch ihrem Vorredner an.

BM Zillikens teilte hinsichtlich der Kosten für einen Jugendplatz mit, dass ein mittlerer 6-stelliger Betrag erforderlich wäre um ein solches Konzept umzusetzen. Bisher stehe jedoch auch ein geeignetes Grundstück nicht zur Verfügung, auf dem ein solches Vorhaben baurechtlich möglich wäre. Wenn man nun eine Umsetzung beschließen sollte, so müsse man auch Haushaltsmittel veranschlagen. Dann müssten in den Haushaltsberatungen auch 500.000 Euro eingesetzt werden. Deshalb sollte momentan noch kein Umsetzungsbeschluss erfolgen. In der Kommission könne man das Thema insgesamt weiter diskutieren.

RM John schlug für die SPD-Fraktion vor, die Umsetzung aus dem Beschlussvorschlag herauszunehmen.

BM Zillikens schlug folgende Erweiterung des Beschlussvorschlags vor: „In der neuen Legislaturperiode soll das Thema Jugendplatz weiter beraten werden.“

R/20250327/Ö19

Der Rat der Stadt Jüchen beschloss das 3. Spielplatzkonzept der Stadt Jüchen und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen.

Der Rat beschloss, dass in der neuen Legislaturperiode erneut eine Spielplatzkommission eingerichtet wird. In der neuen Legislaturperiode soll das Thema Jugendplatz weiter beraten werden.

Der Rat beauftragte die Verwaltung möglichst für alle Spielplätze Paten zu finden und regelmäßig im zuständigen Schul- und Jugendausschuss über den Fortschritt der Umsetzung zu berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen bei 2 Enthaltungen

19.1. Deutschlandticket als Schülerticket für das Schuljahr 2025/2026

RM Dederichs wies für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darauf hin, dass die Fortführung des Deutschlandtickets anstatt des Schokotickets richtig sei. Der Anteil den die Stadt leiste vergrößere sich jedoch stetig. Die Kommune trage die Preiserhöhungen alleine und in der Zukunft wahrscheinlich ebenfalls. Irgendwann komme man jedoch an einen Punkt wo man die Mehrkosten nicht mehr tragen könne. Heute trage man den Beschlussvorschlag mit.

R/20250327/Ö19.1

Der Rat der Stadt Jüchen beschloss die Teilnahme am Modell „Deutschlandticket für die Schülerinnen und Schüler der Jüchener Schulen“ für das Schuljahr 2025/2026.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die hierzu erforderlichen Änderungen bestehender Verträge mit dem Verkehrsunternehmen und dem Verkehrsverbund vorzunehmen.

Die Teilnahme endet mit Ablauf der Schuljahres 2025/2026 ohne weiteren Gremienbeschluss, wenn die weitere auskömmliche Finanzierung durch das Land NRW ab dem Schuljahr 2026/2027 nicht sichergestellt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

20. Bebauungsplan Nr. 077 "Industriepark Elsbachtal" im Ortsteil Jüchen, hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Veröffentlichung

20.1. Bebauungsplan Nr. 077 "Industriepark Elsbachtal" im Ortsteil Jüchen, hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der Veröffentlichung

fentlichung

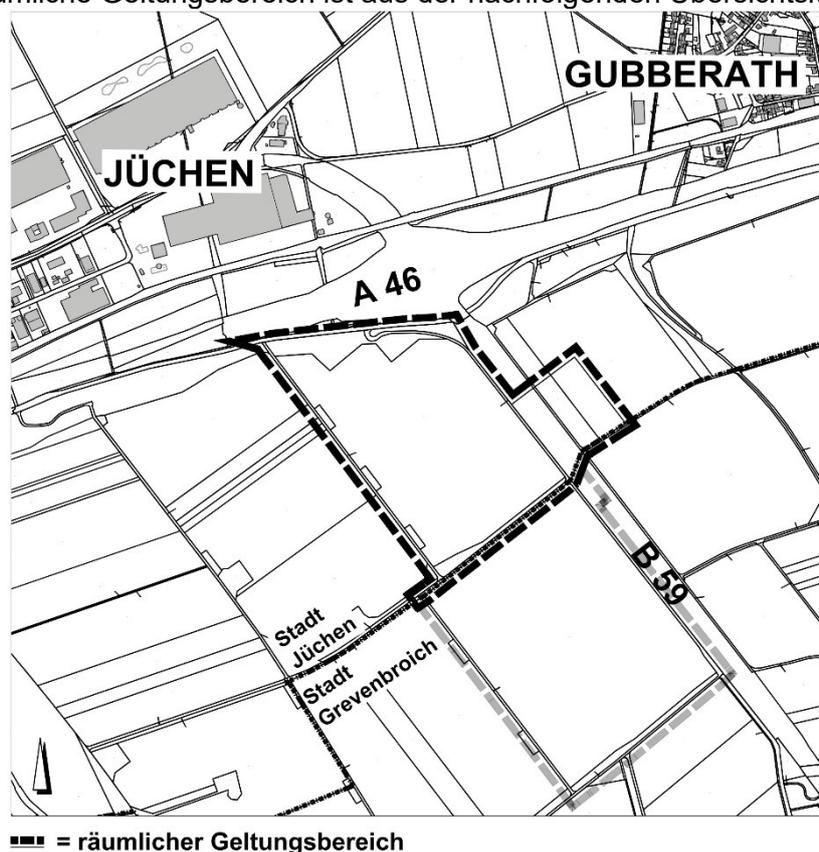
R/20250327/Ö20.1

Der Rat der Stadt Jüchen beschloss:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 14.05.2020 (HA/20200514/Ö14) wurde aufgehoben.
2. Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 077 „Industriepark Elsachtal“ im Ortsteil Jüchen beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Industrieflächen als Standort für zum Teil flächenintensive Vorhaben und erheblich belästigende Industriebetriebe.

Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortschaft Jüchen. Nördlich wird es durch die Grubenrandstraße und im Osten überwiegend durch die Bundesstraße B 59 (ehemalige Autobahn A 540) begrenzt. Im Süden und Westen grenzen landwirtschaftliche Flächen an.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



3. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.
4. Es wurde zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen sind. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung behandelt (Abwägungstabelle).

5. Der Bebauungsplan Nr. 077 „Industriepark Elsbachtal“ im Ortsteil Jüchen wurde einschließlich der Begründung als Entwurf beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
6. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Möglichkeiten zur Ansiedlung einer Halbleiterfabrik im Plangebiet mit den zuständigen Stellen zu erörtern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

21. Bebauungsplan Nr. 010 "Umsiedlung", 17. Änderung -Bereich Garzweiler Allee, westlich des Friedhofes- im Ortsteil Garzweiler, hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Veröffentlichung

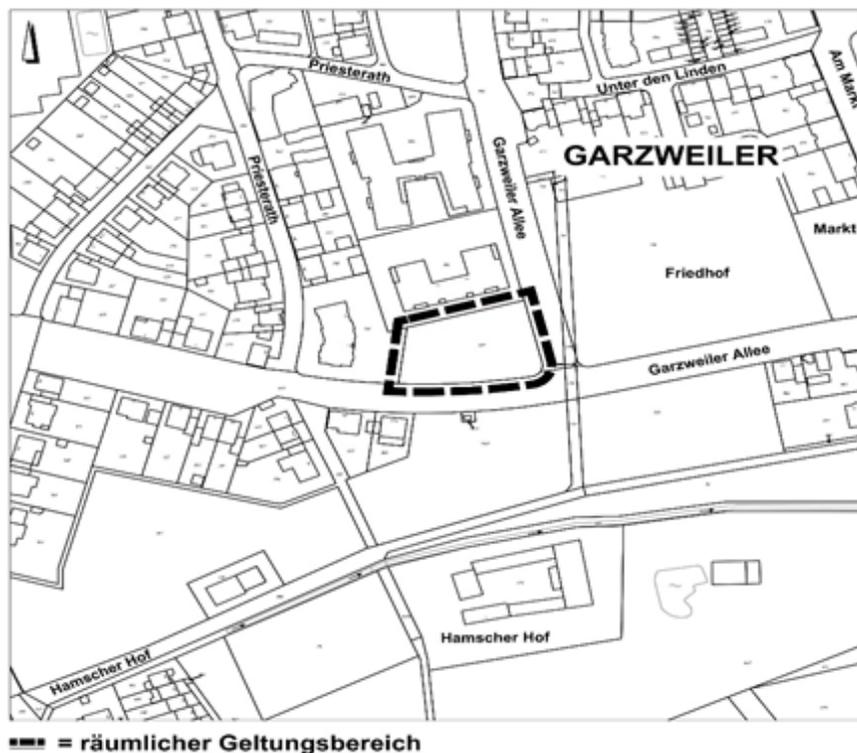
RM Hommel schlug für die FWG-Fraktion vor, die Fläche in ihrer Nutzung nicht zu verändern.

R/20250327/Ö21

Der Rat der Stadt Jüchen beschloss:

1. Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, wurde die Aufstellung der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 010 „Umsiedlung“ Bereich Garzweiler Allee, westlich des Friedhofes- im Ortsteil Garzweiler beschlossen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Wohnbebauung. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird nicht abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



2. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage der vorgestellten Planung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 4 Nein-Stimmen

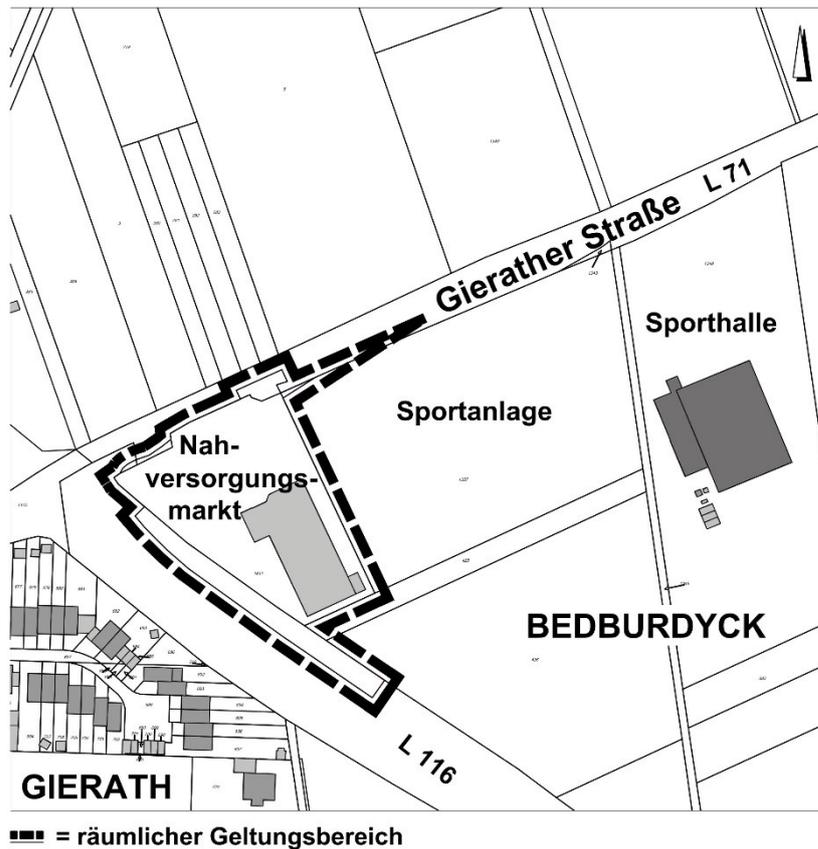
22. Bebauungsplan Nr. 063 "Sondergebiet Nahversorgungsmarkt an der Gierather Straße, Kreuzungsbereich der L 71 und L 116, 1. Änderung, hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung"

R/20250327/Ö22

Der Rat der Stadt Jüchen beschloss:

1. Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 063 „Sondergebiet Nahversorgungsmarkt an der Gierather Straße, Kreuzungsbereich L 71 und L 116, 1. Änderung“ im Ortsteil Bedburdyck beschlossen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Nahversorgungsmarktes.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes / der Änderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



2. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.
3. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage des vorgestellten Bebauungsplanentwurfes die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

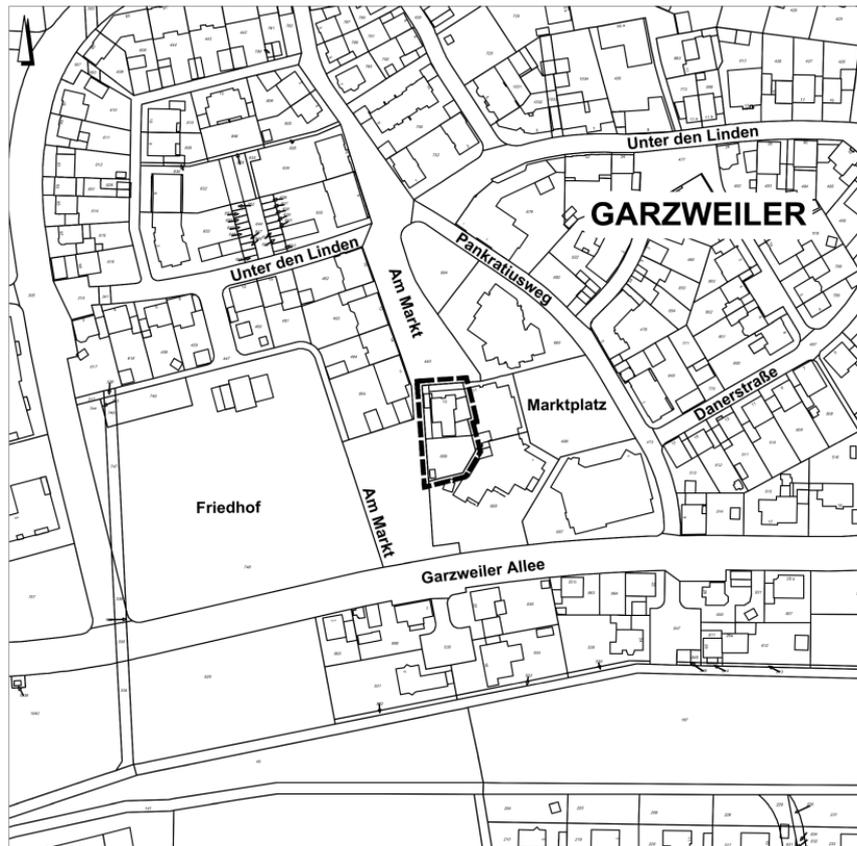
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

23. Bebauungsplan Nr. 010 "Umsiedlung", 18. Änderung "Sondergebiet Ärztehaus, Am Markt", hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

R/20250327/Ö23

Der Rat der Stadt Jüchen beschloss:

4. Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 010 „Umsiedlung“, 18. Änderung -Sondergebiet Ärztehaus, Am Markt“ im Ortsteil Garzweiler beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzungsänderung eines Gebäudes in ein Ärztehaus. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



--- = räumlicher Geltungsbereich

5. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.
6. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage des vorgestellten Bebauungsplanentwurfes die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

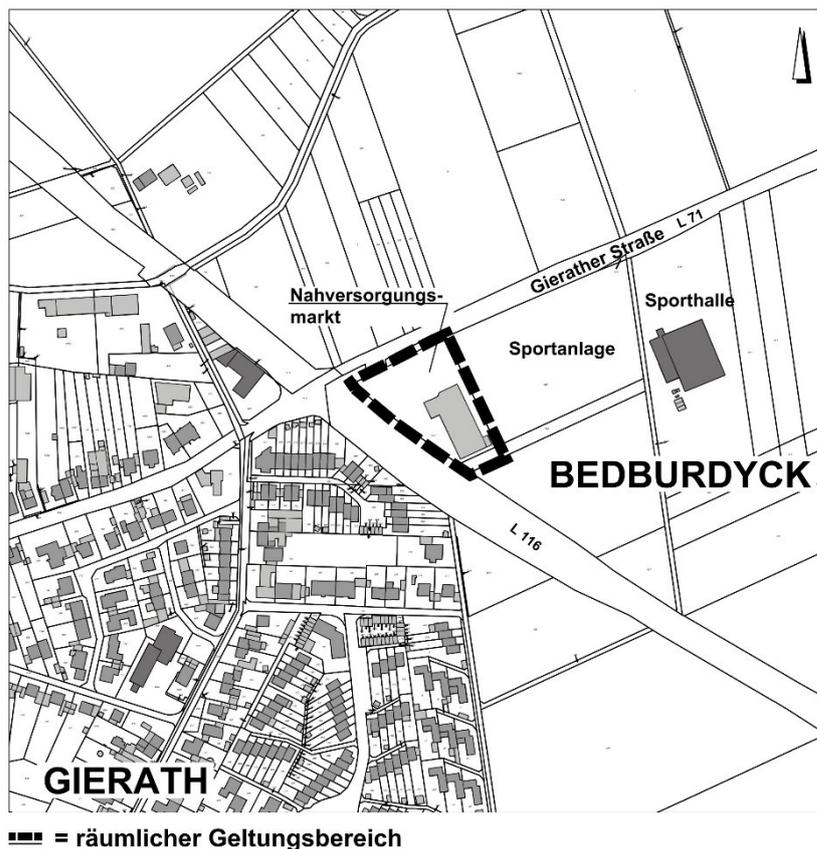
24. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Nahversorgungsmarkt an der Gierather Straße, Kreuzungsbereich der L 71 und L 116, hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

R/20250327/Ö24

Der Rat der Stadt Jüchen beschloss:

1. Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, wurde die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Erweiterung Nahversorgungsmarkt an der Gierather Straße, Kreuzungsbereich der L 71 und L 116“ beschlossen. Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Nahversorgungsmarktes.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



2. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.
3. Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Parallel soll die landesplanerische Zustimmung nach § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingeholt werden.

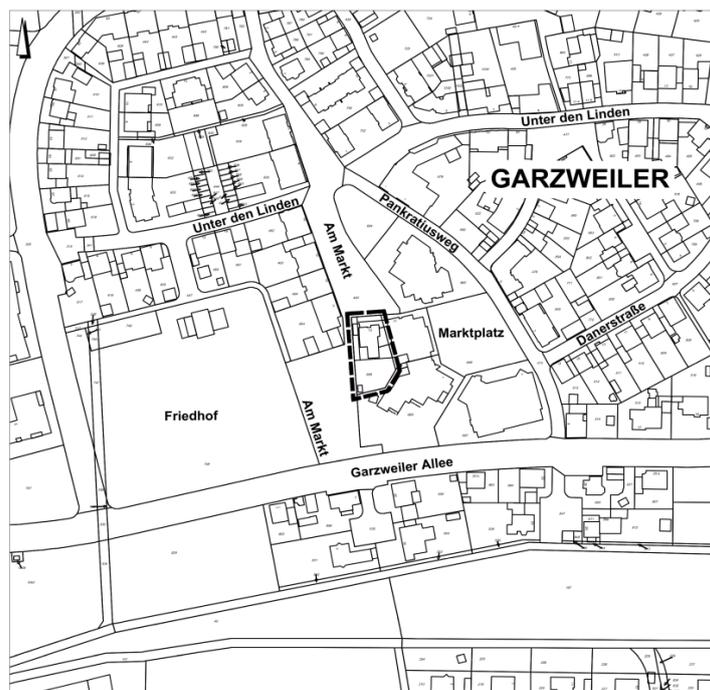
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

25. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Ärztehaus, Am Markt", hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

R/20250327/Ö25

Der Rat der Stadt Jüchen beschloss:

4. Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, wurde die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Sonderbaufläche Ärztehaus, Am Markt“ im Ortsteil Garzweiler beschlossen. Ziel des Verfahrens ist die Änderung der allgemeinen Art der baulichen Nutzung zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzungsänderung in ein Ärztehaus. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



■ = räumlicher Geltungsbereich

5. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.
6. Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

26. Anzeigepflicht des Bürgermeisters nach § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz - Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten

Die Erklärung des Bürgermeisters wurde zur Kenntnis genommen.

27. Anfragen

27.01 Nutzung Sportplatz Feldstraße

RM Hommel wies darauf hin, dass seine Fraktion Nutzungsvorschläge für den ehemaligen Sportplatz gemacht habe. Er fragte nach, wann die Verwaltung mögliche Nutzungsmöglichkeiten vorstellen werde.

BM Zillikens antwortete, dass man das Lärmgutachten in den nächsten Tagen beauftragen werde. Hierbei werde untersucht, welche Nutzungsformen dort möglich sein könnten. Vorgegeben habe man, dass der Gutachter die Hälfte der Fläche Richtung Feldstraße als Wohnfläche und die andere Hälfte zur Peter-Busch-Straße als Gewerbefläche betrachten solle. Ebenfalls soll hierbei auch die dortige Ackerfläche an der Feldstraße mit betrachtet werden. Darüber hinaus lasse man ein älteres Bodengutachten noch einmal überprüfen. Der notwendige zu entsorgende Bodenaushub dürfe bei einer wirtschaftlichen Betrachtung eine wichtige Rolle spielen. Wenn diese Dinge vorliegen, könne die Verwaltung einen Verwen-

dungsvorschlag machen. Planerisch sei dann die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

27.02 Aufstellung von Mobile-Home in Otzenrath

RM Krause fragte nach, ob schon bekannt sei, welche Personen dort möglicherweise untergebracht werden sollen.

BM Zillikens antwortete, dass dies noch nicht bekannt sei.

RM Krause fragte nach, mit welcher Zielsetzung die Häuser am 10.04. der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollen.

BM Zillikens antwortete, dass man dies im Rahmen der Veranstaltung im Januar 2025 angeboten habe. Dies habe man seinerzeit auch vor dem Bezug des Neubaus an der Jülicher Straße getan. Den Bürgern und der Politik könne man aufzeigen, was man dort eingerichtet habe, bevor diese dann bezogen werden. Voraussichtlich Mitte April können dort dann schrittweise Personen einziehen. Dies sei jedoch auch von den aktuellen Zuweisungen abhängig.

RM Krause erkundigte sich, welche Dienstleistungen über die Unterbringung hinaus noch erbracht werden.

BM Zillikens erklärte, dass man sich bewusst gegen eine zentrale Unterbringung z.B. in einer Sporthalle ausgesprochen habe. Die Bewohner sind somit für die Versorgung und die Reinigung selbst verantwortlich. Es gebe ein zentrales Versorgungsgebäude in dem auch Waschmaschinen aufgestellt sind. Ein solches Konzept verfolge man schon länger, damit man nicht durch Dritte reinigen und kochen lassen müsse. Ein Hausmeister werde sich wie bei anderen Gebäuden auch um bestimmte Dinge kümmern.

RM Krause stellte die Frage, wie hoch die mtl. Unterhalts- und Betriebskosten sein werden.

BM Zillikens erwiderte, dass er diese Frage noch nicht beantworten könne. Man habe momentan noch keine Erfahrungswerte, wie hoch der Energieverbrauch sein werde. Die übrigen Kosten werde man zunächst anhand von Vergleichswerten festsetzen. Letztendlich sei dies jedoch vom Verhalten der Nutzer abhängig.

27.03 Messerstecherei in Otzenrath

RM Krause fragte nach, welche Informationen der Verwaltung hinsichtlich des Vorfalls am 01.03.2025 vorliegen.

BM Zillikens antwortete, dass es nach seiner Kenntnis eine körperliche Auseinandersetzung vor dem Festzelt gegeben habe. Diese sei von der Polizei geschlichtet worden und habe nichts mit Flüchtlingen zu tun. Veranstalter sei die Dorfgemeinschaft gewesen.

27.04 Fläche Jülicher Str. 32

RM Krause wies darauf hin, dass diese Fläche aus Strukturfördermitteln erworben werden soll. Hier sollen die Preisvorstellungen erheblich auseinanderliegen. Er fragte nach dem aktuellen Sachstand.

BM Zillikens antwortete, dass noch kein Einvernehmen mit dem Eigentümer erzielt werden konnte. Man liege hinsichtlich der Vorstellungen weit auseinander.

BM Zillikens schloss den öffentlichen Teil der 20. Sitzung (X. Wahlperiode) des Rates um 19.25 Uhr.

Harald Zillikens
Bürgermeister

Norbert Wolf
Schriftführer